194/27

## BUNDESMINISTERIUM FOR BAUTEN UND TECHNIK

1011

Wien

71. 44300/6/IV/4/<u>7</u>5 /

Wien, am 7.Juli 1975

Betr.: Sicherheitsmaßnahmen auf elektrotechnischem Gebiet - Mitgliedschaft Österreichs bei der CENELEC

## Vortrag an den Ministerrat

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat die Angelegenheiten der Normalisierung und Typisierung elektrischer Anlagen und Einrichtungen sowie der Sicherheitsmaßnahmen auf diesem Gebiete gemäß Art.10 Pkt.10 des BVG 1925 i.g.F. als Bundessache wahrzunehmen. Im Sinne des Elektrotechnikgesetzes 1965, BGBl.Nr.57/1965, sind hiezu in erster Linie zur Inkraftsetzung geeignete, elektrotechnische Sicherheitsvorschriften zu erarbeiten. Diese Tätigkeit verlagert sich immer mehr von der nationalen zur internationalen Ebene.

Von den Organisationen, die in den Staaten der EG und der EFTA zur Erarbeitung elektrotechnischer Sicherheitsbestimmungen befugt sind, wurde im Jahre 1972 das CENELEC (European Committee for Electrotechnical Standardization bzw. Comité Européen de Mormalisation Electrotechnique) gegründet, um möglichst rasch innerhalb der in Handelsgemeinschaften zusammengeschlossenen europäischen Länder eine Angleichung der elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften und damit - über den Abbau tarifarischer Handelshemmnisse hinausgehende - technische Handelserleichterungen zu erreichen. Bezüglich der Mitwirkung aller Mitgliedsstaaten der EFTA im CENELEC wurde am 24.April 1975 ein befürwortender Beschluß des EFTA-Rates gefaßt. Über die vorhergehenden ausführlichen Beratungen des EFTA-Handelskomitees, die in Ausführung eines Auftrages des Ministerrates der EFTA vom Mai 1973 stattfanden,

wurde im EFTA-Bulletin 5 vom Juni 1975 eingehend berichtet.

Die von der CENELEC ausgearbeiteten Harmonisierungsdokumente bzw. europäischen Normen stellen den neuesten sicherheitstechnischen Stand elektrotechnischer Bestimmungen dar und werden u.a. auch die Grundlage für die Ausarbeitung einschlägiger österreichischer technischer Bestimmungen durch die hiezu im Sinne der 2.Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz, BGBl.Nr.135/1967, befugte fachliche Stelle, den Osterreichischen Verband für Elektrotechnik, bilden. Da eine Anpassung der österreichischen Vorschriften für die Elektrotechnik an die überregional anerkannten technischen Bestimmungen unumgänglich erforderlich erscheint, liegt es sowohl in seinen sicherheitstechnischen als auch wirtschaftlichen Interessen bereits auf überregionaler Ebene entscheidend mitwirken zu können.

Es ist beabsichtigt, den österreichischen Mitgliedsbeitrag aus Mitteln des Bundesministeriums für Bauten und
Technik zu tragen und im Wege des im Österreichischen Verband für Elektrotechnik eingerichteten Nationalkomitee der
CENELEC zu entrichten. Für das Jahr 1976 wurde hiefür bei
den Budgetverhandlungen auf Beamtenebene beim Ansatz 1/64007
ein Betrag von S 70.000,-- vorgesehen.

Ich stelle sohin den

Antrag,

der Ministerrat möge der Mitgliedschaft Österreichs beim CENELEC (European Committee for Electrotechnical Standardization bzw. Comité Européen de Normalisation Electrotechnique), das seinen Sitz in Brüssel hat, zustimmen.

Der Bundesminister:

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Moser



## Beschlußprotokoll Nr. 174

über die Sitzung des Ministerrates am 12. August 1975

Außerhalb der TO: Der Ministerrat genehmigt das Beschlußprotokoll Nr.173.

- 1. Der Ministerrat nimmt von der ihm vorgelegten Mitteilung des Vizekanzlers Kenntnis.
- 2. Personalangelegenheiten (siehe angeschlossene Beilage + Nachtrag).Sämtliche 116 Anträge werden angenommen.
- 3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 601116/10-VI/2/75, betr. Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Gebarung der Jahre 1970 bis 1972 des Bezirksfürsorgeverbandes Vöcklabruck durch den Rechnungshof. Über obigen vom Vizekanzler vorgetragenen Bericht beschließt der Ministerrat im Sinne des Antrages.
- 4. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 651553/2-VI/2/75, betr. NÖ. Landesgesetz, LGBL. 0031-0, über die Stilllegung von Diensteinkommen und Kürzung von Bezügen bestimmter oberster Organe; Antrag der Bundesregierung auf Aufhebung des dritten Satzes im § 2 durch den Verfassungsgerichtshof gemäß Art. 140 B-VG. Über obigen vom Vizekanzler vorgetragenen Bericht beschließt der Ministerrat im Sinne des Antrages.
- 5. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 650051/1-VI/2/75, betr. Gesetzesbeschluß des Bgld. Landtages vom 16.Juli 1975, mit dem die Verfassung des Burgenlandes geändert wird (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1975). Über obigen vom Vizekanzler vorgetragenen Bericht beschließt der Ministerrat im Sinne des Antrages.
- 6. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 650131/2-VI/2/75, betr. Gesetzesbeschluß des Bgld. Landtages vom 16. Juli 1975, mit dem die Landtagswahlordnung geändert wird. Über obigen vom Vizekanzler vorgetragenen Bericht beschließt der Ministerrat im Sinne des Antrages.
- 7. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 650522/6-VI/2/75, betr. Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages vom 4. Juli 1975, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1975 geändert wird. Über obigen vom Vizekanzler vorgetragenen Bericht beschließt der Ministerrat im Sinne des Antrages.

- 23. Bericht des Bundesministers für Ausw. Angelegenheiten, Zl. 5007.03/15-I.4/75, betr. Zusatzabkommen zwischen der Rep. Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung betreffend den provisorischen Amtssitz der Organisation. Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages mit der Maßgabe, daß es im Text des Zusatzabkommens auf Seite 7, letzter Absatz, statt "Geschehen zu Wien, am ...... 1974" richtig "1975" zu lauten hat.
- 24. Bericht des Bundesministers für Ausw. Angelegenheiten, Zl. 1608.07/97/III/3/75, betr. 7. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit in New York in der Zeit vom 1. bis 12. September 1975; Zusammensetzung der österr. Delegation. Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
- 25. Bericht des Bundesministers für Ausw. Angelegenheiten, Z1. 3045.01/43-I.2/75, betr. 5. Kongreß der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und die Behandlung straffälliger Personen in Genf in der Zeit vom 1. bis 12. September 1975; Entsendung einer österr.Delegation.

  Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages mit der Maßgabe, daß auch Sektionsrat Dr. Hans WAGNER (BM für Inneres) der Delegation angehören soll.
- 26. Bericht des Bundesministers für Ausw. Angelegenheiten, Z1. 500.12.02/20-IV.1/75, betr. Internationale Kommission für das Zivilstandswesen; Jahreshauptversammlung 1975; Herbsttagung in Lissabon in der Zeit vom 8. bis 13.September 1975; Entsendung einer österr. Delegation. Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
- 27. Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik Z1. 44300/6/IV/4/75, betr. Sicherheitsmaßnahmen auf elektrotechnischem Gebiet; Mitgliedschaft Österreichs bei der CENELEC. Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
- 28. Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, Zl. 27.409/1-14/75, betr. Dienstreisen der VB Dr. Veronika MITSOPOULOS-LEON (Leiterin d. Zweigstelle Athen des Österr. Archäologischen Inst.) und des HSAss. Dr. Erwin POCHMARSKI (Univ.Graz) nach Alt-Elis, Griechenland, in der Zeit vom 1. bis 30. September 1975 bzw. vom 1. bis 31. Oktober 1975 (mit Bewilligung der Flugzeugbenützung). Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.